

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0215443 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0215443-0001/5 vom 30.11.2023
Firma	Shell Deutschland GmbH, Shell Energy and Chemicals Park Rheinland Süd
Standort	Ludwigshafener Str. 1, 50389 Wesseling
Anlage	Gasnachverarbeitung Nr. 4.4.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 1.2 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.09.2023
Gesamtaufwand	20:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	6 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Luft

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Energieverluste durch Dampf-/Kondensatleckagen in einem geringfügigen Umfang 2. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Produktverunreinigungen innerhalb eines Rückhalterumes einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang 3. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Rohrleitungsundichtigkeit innerhalb eines Rückhalterums einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang 4. Mangel im Bereich des Wasserrechts: Beschädigte Dichtfugen im Rückhalteraum einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in einem geringfügigen Umfang
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.